

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1579

Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael 2. Teil:
Fadenstrasse 2. Etappe / Rötel, Weidstrasse / Zugerbergstrasse /
Fremdwassersanierung Parkhaus Casino

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Dezember 2000

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) erfordert in den nächsten Jahren Investitionen von total 13,75 Mio. Franken (vgl. Finanzplan 2001 - 2005). Nachdem der Grosse Gemeinderat den Zwischenbericht über die Umsetzung des GEP zur Kenntnis genommen, die Behandlung der Vorlage Nr. 1566 jedoch bis zum Vorliegen des Berichtes der Bau- und Planungskommission ausgesetzt wurde, wird Ihnen nunmehr eine Sammelvorlage über Kanalisationsbauarbeiten unterbreitet, die 2001 und 2002 dringend realisiert werden müssen. Mit diesem Vorgehen kann der mit den Wasserwerken Zug AG und der Swisscom koordinierte Terminplan über die Kanalisations- und Werkleitungssanierungen eingehalten werden. Die betroffenen Grundeigentümer sind bereits vororientiert worden.

Mit den vorgesehenen vier Projekten wird das vom Gewässerschutzrecht geforderte Trennsystem aufgebaut, die Entlastungswassermenge aus der Kanalisation in den See konsequent gedrosselt und mit Innensanierungen bzw. durch den Ersatz der bestehenden Mischabwasserleitungen das verschmutzte Abwasser in wasserdichten Rohren abgeleitet und der Kläranlage zugeführt. Fremdwasser wird von der Kläranlage ferngehalten.

Bei der Zusammenstellung der Objekte stand einerseits das Bestreben im Vordergrund, im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung das Trennsystem gebietsweise aufzubauen und das Netz nach Prioritäten zu sanieren. Andererseits wurden auch aktuelle Bedürfnisse im Zusammenhang mit grösseren Hochbauvorhaben berücksichtigt. Für die nachstehend angeführten Objekte sind teilweise die Vergabeverfahren bereits durchgeführt und Verträge mit Ingenieuren und Baumeistern - vorbehaltlich der Kreditbewilligung - abgeschlossen worden.

Beschrieb und Kostenvoranschlag nach Objekten:

Fadenstrasse 2. Etappe

Nachdem der erste Teil der Fadenstrasse bis Sommer 2000 realisiert werden konnte, soll auf dem Abschnitt Hänggeli bis Oberleh ebenfalls das Trennsystem aufgebaut werden. Die bestehende Mischabwasserleitung kann abschnittsweise als Meteorabwasserleitung weiter verwendet werden. Die Schmutzabwasserleitung

wird neu erstellt. In Koordination mit den Wasserwerken werden die Versorgungsleitungen ebenfalls erneuert.

Für diese Arbeiten ist bereits die Baumeister-Submission durchgeführt worden, wobei neben dem Preisangebot ebenfalls das Bauprogramm bewertet wurde. Mit diesem Vorgehen ist unter den Rahmenbedingungen eines Bonus-/Malussystems mit einer kurzen Bauzeit zu rechnen.

Arbeitsumfang:

Kanalisations- und Werkleitungsbauten Hänggeli bis Oberleh/Strassenfertigstellung
Kanalisationsrohre 250 - 400 mm, Material PP

Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	Fr. 610'000.00
Ingenieurhonorar Detailprojekt/Bauleitung	Fr. 81'000.00
Entsorgungskosten PAK-Beläge	Fr. 20'000.00
Anpassungen Vorgärten, Plätze usw.	Fr. 24'000.00
Innensanierungen	Fr. 42'000.00
Zustandskontrollen	Fr. 9'000.00
Abnahmen, Kanal-TV	Fr. 5'000.00
Vermessung und Vermarkung	Fr. 5'000.00
Unvorhergesehenes, Nebenkosten	<u>Fr. 54'000.00</u>

Total Fr. 850'000.00
=====

In den obigen Kostenangaben sind die Mehrwertsteuern in der Höhe von ca. Fr. 60'000.00 enthalten.

Rötel / Weidstrasse

Die Weinbergstrasse ist in Etappen seit 1997 mit allen Kanalisations- und Werkleitungen bis Frühjahr 2000 saniert worden. Die Anschlussleitungen Rötel / Weidstrasse sind vorbereitet. Das Projekt über das gesamte Einzugsgebiet Weidstrasse / Rötel liegt vor. Im Rötel und in der Weidstrasse ist eine zweite Leitung für den Aufbau des Trennsystems zu erstellen. Die bestehende Mischabwasserleitung wird teilweise innensaniert und auf einigen Abschnitten neu erstellt und kann so als Schmutzabwasserleitung beibehalten werden. Die Submission über die Baumeisterarbeiten wird im Winter 2000/01 durchgeführt. Der Kostenvoranschlag basiert daher auf Erfahrungszahlen. Im Jahre 2001 soll der Bereich „Rötel“ und im Jahre 2002 der Bereich „Weidstrasse“ in Koordination mit den Wasserwerken erstellt werden.

Arbeitsumfang:

Kanalisations- und Werkleitungsbauten: 1. Rötel (2001), 2. Weidstrasse (2002).
Strasseninstandstellung und Fertigstellung 2002.

Kanalisationsrohre 250 - 400 mm, Material der Rohre wird im Wettbewerb festgelegt.

Kostenvoranschlag	
Baumeisterarbeiten	Fr. 730'000.00
Ingenieurhonorar Detailprojekt / Bauleitung	Fr. 65'000.00
Entsorgungskosten PAK-Beläge	Fr. 15'000.00
Anpassungen Vorgärten, Plätze usw.	Fr. 18'000.00
Innensanierungen	Fr. 57'000.00
Zustandskontrollen	Fr. 7'000.00
Abnahmen, Kanal-TV	Fr. 8'000.00
Vermessung und Vermarkung	Fr. 6'000.00
Unvorhergesehenes, Nebenkosten	<u>Fr. 74'000.00</u>

Total Fr. 960'000.00
=====

In den obigen Kostenangaben sind die Mehrwertsteuern in der Höhe von ca. Fr. 67'000.00 enthalten.

Zugerbergstrasse (Fridbach bis Brüschrain)

Die Vorflutleitung Brüschrain bis Mänibach wurde bereits 1998 erstellt. Die Liegenschaften an der Zugerbergstrasse, bergwärts ab Brüschrain, sollen ebenfalls im Trennsystem entwässert werden. Die bestehende Leitung kann nach einer Innensanierung beibehalten werden.

Arbeitsumfang:

Kanalisations- und Werkleitungsbauten in der Zugerbergstrasse auf dem Abschnitt Brüschrain bis Fridbach. Innensanierung der bestehenden Leitung.

Kostenvoranschlag	
Baumeisterarbeiten	Fr. 370'000.00
Ingenieurhonorar Detailprojekt / Bauleitung	Fr. 84'000.00
Entsorgungskosten PAK-Beläge	Fr. 12'000.00
Anpassungen Vorgärten, Plätze usw.	Fr. 14'000.00
Innensanierungen	Fr. 60'000.00
Zustandskontrollen	Fr. 4'000.00
Abnahmen, Kanal-TV	Fr. 4'000.00
Vermessung und Vermarkung	Fr. 3'000.00
Unvorhergesehenes, Nebenkosten	<u>Fr. 39'000.00</u>

Total Fr. 590'000.00
=====

In den obigen Kostenangaben sind die Mehrwertsteuern in der Höhe von ca. Fr. 41'000.00 enthalten.

Fremdwassersanierung Parkhaus Casino

Im Zuge von Fremdwasser-Sanierungs-Programmen wurden aus dem Parkhaus Casino ca. 2 l Wasser pro Sekunde festgestellt. Diese Wassermenge wird seit fünf Jahren systematisch gemessen. Somit fallen pro Jahr etwa 63'000 m³ sauberes Wasser an, welches hoch gepumpt und in die Schmutzwasserkanalisation geleitet wird. Diese Fremdwassermenge (entspricht dem Wasserverbrauch von 700 Menschen!) belastet ausserdem das Leitungsnetz und vor allem die Kläranlage unnötig und setzt den Wirkungsgrad herab. Der Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) verlangt die Eliminierung von Fremdwasseranteilen, weil diese die Reinigungsfähigkeit stark beeinträchtigen. Die Fremdwasserbeseitigung ist eine Bedingung der kantonalen GEP-Genehmigung.

Ein Variantenstudium zur Problemlösung hat gezeigt, dass die Ableitung dieses Fremdwassers im freien Gefälle die wirtschaftlich günstigste Lösung darstellt. Das Projekt sieht einen Press-Schacht vor, welcher vom 10. UG des Parkhauses her und bis in den See im Casinobereich erstellt wird. Der Vorteil dieser Spezial-Tiefbauarbeiten liegt darin, dass ausser einem sehr tiefen Arbeits-Schacht keine störenden und lärmenden Tiefbauarbeiten die Anwohner und den Verkehr behindern.

Arbeitsumfang

Vorflutleitung in grosser Tiefe, vom 10. UG Parkhaus in den See. Diese Leitung kann auch weiteren Meteorabwasserleitungen dienen.

Kostenvoranschlag

Baumeister- und Spezialtiefbauten	Fr. 390'000.00
Anpassungen innerhalb Parkhaus	Fr. 40'000.00
Ingenieurhonorar Projekt, Bauleitung	Fr. 60'000.00
Zustandserfassungen, Kontrollen	Fr. 20'000.00
Unvorhergesehenes, Regiearbeiten	<u>Fr. 70'000.00</u>
Total	Fr. 580'000.00 =====

In den obigen Kostenangaben sind die Mehrwertsteuern in Höhe von ca. Fr. 41'000.00 enthalten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael 2. Teil zu Lasten der Investitionsrechnung Bruttokredite wie folgt zu bewilligen:

A) Fadenstrasse	Fr. 850'000.00
B) Rötel/Weidstrasse	Fr. 960'000.00
C) Zugerbergstrasse	Fr. 590'000.00
D) Fremdwassersanierung Parkhaus Casino	Fr. 580'000.00

Zug, 12. Dezember 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann

Beilage:

4 Beschlussesentwürfe

3 Situationspläne

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
FADENSTRASSE 2. ETAPPE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Fadenstrasse 2. Etappe, wird ein Bruttokredit von Fr. 850'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
RÖTEL, WEIDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Rötel, Weidstrasse, wird ein Bruttokredit von Fr. 960'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
ZUGERBERGSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Zugerbergstrasse, wird ein Bruttokredit von Fr. 590'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
FREMDWASSERSANIERUNG PARKHAUS CASINO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Fremdwassersanierung Parkhaus Casino, wird ein Bruttokredit von Fr. 580'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: